

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge

Ehepaare		276,- €
Einzelpersonen		184,- €
Kinder/Jugendliche/Azubis bis 18 Jahre		71,- €
Azubis/Studenten/FSJ bis 25 Jahre		122,- €
Passive Mitglieder		15,- €
Mitgliedskinder		
1. Kind	bis 18 Jahre	51,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	102,- €
2. Kind	bis 18 Jahre	38,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	76,- €
3. Kind		beitragsfrei

2. Staffelung der Jahresbeiträge nach Eintrittsmonat

Beitrittsmonat	
Januar bis April	voller Jahresbeitrag
Mai	Jahresbeitrag minus 15 %
Juni	Jahresbeitrag minus 30 %
Juli	Jahresbeitrag minus 45 %
August	Jahresbeitrag minus 60 %
September bis Dezember	beitragsfrei

3. Beitragseinzug / Kündigung

Der Beitragseinzug per Sepa-Lastschriftmandat erfolgt gemäß Satzung nach der Mitgliederversammlung.

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen in schriftlicher Form bis spätestens zum 31.12. an den/die 1. Vorsitzende/-n, 2. Vorsitzende/-n oder den Vorstand Finanzen erfolgen.

4. Arbeitsstunden

Vergütung bei Arbeitseinsätzen

Jedes Mitglied kann sich an Arbeitseinsätzen beteiligen. Die Arbeitseinsätze werden im Amtsblatt der Gemeinde Vörsstetten und auf der Homepage des VTV angekündigt. Sie werden mit 7,- € pro Stunde vergütet.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr Arbeitsstunden zu leisten (Erwachsene 5 Stunden, Jugendliche von 16-18 Jahre 3 Stunden).

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Abschluss der Saison mit € 7,00 berechnet und per Sepa-Mandat eingezogen.

Von dieser Pflicht befreit sind: Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstandes, aktive Mitglieder unter 16 Jahren.

Die Festlegung der anzurechnenden Einsätze erfolgt durch den Vorstand.